

Soeben erschien:

Einführung in die Buchführung

von

Reg. Rat Dr. Georg Obst

a. o. Professor a. d. Univers. Breslau

Dritte Auflage

M 15.— ord., M 10.50 bar



Das überall gut eingeführte Buch des bekannten Fachschriftstellers erscheint soeben in neuer Auflage. Die Vorzüge der Obst'schen Bücher sind bekannt: Leichtfaßlich, dabei streng wissenschaftlich geschrieben. Ausführlich und doch nicht weitschweifig gehalten. Alles aufgebaut auf grundlegendem Wissen und jahrelanger Praxis. So ist es ein leichtes für das Sortiment, dieses Buch abzusetzen. Interessenten sind: Schulen, Kaufleute, Juristen, Betriebsräte, kurz alle, die ein leichtfaßlich und klargestriebenes Buch zur Einführung in die Buchführung brauchen

Carl Ernst Poeschel Verlag · Stuttgart



Wichtige Preisveränderungen m. sofortig. Wirkung!
Nur einmalige Veröffentlichung an dieser Stelle!

Der Bezugspreis der

Deutschen Juristen-Zeitung

wird vom 1. April 1920 ab von M. 6.— ord.,
auf M. 8.— ord. festgesetzt (M. 6.— bar).

Gebühr für Postüberweisungen beträgt 70 Pf. pro
Vierteljahr.

Firmen, die die Juristenzeitung durch die Post beziehen, bitten wir, folgendes zu beachten: Da die Post für das neue Vierteljahr eine Dreierhöhung nicht mehr annimmt, wird die Erhöhung des Bezugspreises von M. 2.— ord., M. 1.50 bar zwischen den Sortimentern und uns derart verrechnet, daß für das 2. Vierteljahr 1920 die Vergütung für die durch die Post bezogenen Exemplare, die von jetzt an M. 1.75 beträgt, nicht gewährt wird. Die Differenz von 25 Pf. erheben wir nicht. Es bedarf daher auch keiner Einsendung der Postquittungen für das 2. Vierteljahr 1920.

Für das Ausland wird vom 1. April 1920 an D.S.S. in der Währung der Länder berechnet und zwar: Dänemark 4 Kr., England und Kolonien 4 Schill, Finnland 8 Markkaa, Frankreich 8 Fr., Holland 2 Gulden, Italien 10 Lire, Japan 2 Yen, Norwegen und Schweden 3 50 Kr., Schweiz 5 Fr., Vereinigte Staaten von Amerika 1 Dollar.

Der Bezugspreis wird nur vierteljährlich verrechnet. Einzelne Hefte kosten für das Inland M. 1.50 ord., Doppelhefte M. 3.— ord.

Auch alle früheren Jahrgänge, Vierteljahre und einzelnen Nummern werden nur noch zu diesen Preisen berechnet.

Remittenden werden anstandslos innerhalb des Vierteljahres zurückgenommen.

Die sprunghafte und unerwartete Erhöhung sämtlicher Herstellungskosten in jüngster Zeit nötigt zu dieser Maßnahme. Durch die Erhöhung des Bezugspreises wird der Verdienst der Sortimentern auch ein umso größerer.

Vom 1. April 1920 an erhöhen wir den Steuerzuschlag auf sämtliche Werke unseres Verlages, soweit diese vor dem 1. Januar 1919 erschienen sind, von 25% auf 50%.

Wir bitten, von diesen Veränderungen genau Kenntnis nehmen zu wollen.

Berlin, den 26. März 1920.

Otto Liebmann Verlagsbuchhandlung,
Verlag der Deutschen Juristen-Zeitung und der
Deutschen Strafrechts-Zeitung.